

KOPFWEIDEN



Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege

Bedeutung und Entwicklungsziel

Das Schneiden von Kopfbäumen ist eine vom Menschen betriebene Erziehungsform von Bäumen, die naturschutzfachliche, wirtschaftliche oder gestalterische Ziele haben kann. Das Köpfen oder auch „Kröpfen“ ist hauptsächlich bei Weiden verbreitet, da diese besonders gut wieder ausschlagen. Es sind aber ebenso Kopfpappeln, -Eschen oder -Linden, sogar -Ulmen zu finden. Das Köpfen oder Absägen des Stammes in 2 bis 4 m Höhe hat zur Folge, daß der Baum unterhalb der Schnittstelle aus Knospen vieltriebiger wieder austreibt. Diese Schnittstelle verdickt sich durch wiederholten Rückschnitt zum sogenannten Kopf.

Kopfweiden prägen das Bild vieler europäischer Niederungslandschaften. In Brandenburg reicht ihr Anbau schon weit über 250 Jahre zurück und wurde zu Zeiten der Preußenkönige besonders gefördert. Der Grund hierfür lag in den vielfältigen damaligen Verwertungsmöglichkeiten der Ruten und des Holzes der Weiden im bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb. Die Neuaustriebe, zunächst dünne Ruten, wurden als Flechtmaterial für Körbe, Reusen oder auch beim Hausbau zum Ausflechten der Gefache und als Flechtzaun



Abb. 1 Dorfbildprägende Kopfweidenreihe

genutzt. Die Entnahme der dünnen Ruten ein bis zwei Jahre nach dem Köpfen stellte eine gleichmäßige Ausdünnung des gesamten Kopfes dar und förderte die verbleibenden Austriebe, die nach 3 bis 5 Jahren das nächste Mal durchforstet wurden, um Stiele z.B. für Forken und Schippen zu gewinnen. Die auf dem Kopf verbliebenen Aufwüchse ließ man etwa bis zum 10. Jahr stehen, um diese dann als Brennholz zu gewinnen. Das heißt, der Baum wurde wieder geköpft, und der Umtrieb begann von Neuem.

Die Erziehung von Kopfbäumen, insbesondere von Kopfweiden, war in der Vergangenheit immer eng mit der bäuerlichen Wirtschaft verbunden. Jeder Bauer hatte Kopfbäume an seinen Wiesen, besonders entlang von Gräben oder Wasserläufen. Bedingt durch die vielfältigere und kleinere Flurgliederung waren die zumeist reihenweise angeordneten Kopfweiden landschaftsbildprägend. Dieses Bild ist durch die Flurmeliorelation mit der Absenkung des Grundwassers und der Umwandlung von Grünland in Acker vielfach verändert worden, und so finden wir heute vielerorts Kopfweiden auch entlang von Äckern. Der Vorgang des Köpfens oder Rückschnittes hinterläßt an den Bäumen immer große Wunden, so daß Pilze in das Holz einwachsen und eine Fäulnis in Gang bringen können. Die Vermorschung, Vermulmung des Holzes und das Entstehen von Höhlen bieten einer Vielzahl von Insekten und anderen Tierarten einen vielseitigen Lebensraum auf Kopfweiden. Damit haben die Kopfweiden auch eine sehr große Bedeutung für den Artenschutz und sind ein wertvoller Lebensraum. Alte, dickstämmige Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzenarten Mittel-

europas. Weit über 100 Käferarten können auf ihnen leben (Blab 1993, Jedicke 1996). Mit den Weber- und Moschusböcken und den Weidenbohrern, auch den Großen und Kleinen Pappelböcken, kommen seltene heimische Käfer an Kopfweiden vor. Staudt (1991) nennt 183 Insektenarten, die die Kopfweide als Wohn-, Nahrungs- oder Metamorphoseort nutzen.

Eine besondere Bedeutung haben die häufigen Höhlen in den Kopfweiden für höhlenbrütende Vogelarten, allen voran für den Steinkauz, der in Wiesen und Weiden günstige Jagdbiotope findet. Auch Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Trauerfliegenschnäpper, Blau-, Kohl- und Weidenmeisen, Feldsperling, Turmfalke, Stockente und Hohltaube brüten in Kopfweiden. Ebenso können Säugetiere in den hohlen Stämmen leben, von denen Mäuse, Iltis, Steinmarder, Siebenschläfer und Fledermäuse zu nennen sind. Der Wert der Kopfweiden steigt mit ihrem Alter, da die Besiedlung über sehr lange Zeiträume stattfindet. Deshalb muß die besondere Aufmerksamkeit auf der Erhaltung der dicken, alten Kopfwei-

den und ihrer Biotope liegen.

Da die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Pflanzung, Pflege und Erhaltung von Kopfweiden durch die Landwirte heute entfallen ist, sind Kopfweiden stark gefährdet und vielerorts nur noch als Reste erhalten. Ihre Pflege und auch die Neuanlage haben heute besonders zum Ziel, Habitate für Insekten und Höhlenbrüter zu schaffen und Kopfweiden als kulturhistorisches Landschaftselement mit ihrer landschaftsästhetischen Wirkung zu erhalten. Im Rahmen der Biotopkartierung Brandenburg werden Kopfweiden als Kopfbäume und Kopfbäumreihen/-alleen erfaßt.

Weidenarten

In Brandenburg werden als Kopfweiden insbesondere die Baumweidenarten Silberweide (*Salix alba*), Fahlweide (*Salix rubens*) und Bruchweide (*Salix fragilis*) kultiviert und für Pflanzungen verwendet. Häufig sind auch die Dotterweide (*Salix alba vitellina*) und von den Strauchweiden die Korbweide (*Salix viminalis*) als Kopfbaum in Kultur.

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Das Alter, der Gesundheits- und Pflegezustand der Kopfweidenbestände sind häufig sehr unterschiedlich, und die Bäume sind heute meist stark überaltert. Diese Vielgestaltigkeit erfordert umfangreiche Schutz- und Pflegemaßnahmen. Zur richtigen Einordnung und Bewertung gilt es, verschiedene Gesichtspunkte zu beachten:

■ landschaftliche Einordnung (landschafts-



Hinweise

prägende Reihen, Einzelbäume u.ä.)
 ■ Standort
 ■ Alter, Gesundheits- u. Pflegezustand
 ■ notwendige Pflegemaßnahmen und deren Kosten

Erst auf einer solchen Grundlage können erforderliche Arbeiten konzipiert und über deren Realisierung entschieden werden. Dabei muß vorrangig die Möglichkeit örtlicher und betrieblicher Eigenleistungen geprüft werden.

Bei der Planung von neuen Kopfweidenpflanzungen sollte geklärt sein, ob die notwendige regelmäßige Pflege garantiert werden kann. Ideal ist es, wenn das nachwachsende Holz der Kopfweiden regelmäßig benötigt wird, z.B. als Brennholz zum Betrieb einer Holzheizung oder

Pflanzung

Kopfweiden sollten nur auf Standorten mit einer Grundwassertiefe bis zu 1,5 m angelegt werden. Der Pflanzenabstand in einer Reihe richtet sich nach der verwendeten Weidenart, da diese unterschiedlich wüchsig sind. Die Weiden sollten in einem Abstand von mindestens 10 m, besser 15 m gepflanzt werden. Bei der Verwendung von Strauchweiden sind Pflanzabstände zwischen 7 und 12 m optimal. Weiden sind Lichtbaumarten und müssen bei vollem Licht wachsen können. In das vorbereitete Loch werden die Setzstangen mit dem dicken Ende nach unten bis in den Grundwasserbereich gesteckt. Für den Anwuchserfolg ist die Pflanztiefe entscheidend. Als Merksatz gilt, daß die Setzstange etwa ein Drittel bis zur Hälfte ihrer Länge in den Boden eingebracht werden muß. Bei Verwendung von Pflanzen als Ausgangsmaterial ist es wichtig, daß sie 30 bis 50 cm tiefer gepflanzt werden als sie in der Baumschule gestanden haben. Als Pflanzplatz sollte eine Größe von 1 m x 1 m vorbereitet werden, der nach der Pflanzung mit geeignetem Mulchmaterial von etwa 10 cm Stärke abgedeckt wird. Die neu gepflanzten Kopfweiden sind in direkter zeitlicher Verbindung mit der Pflanzung vor Beschädigung durch Weidevieh und vor Verbiß- und Fegeschäden durch Wild zu schützen. Die optimale Pflanzzeit ist das zeitige Frühjahr von März bis Mitte April.

Aufbau des Kopfes

Der Kopf wird durch das Abschneiden des Leittriebes in der festgelegten Höhe vorbereitet, unabhängig davon, ob von einer Setzstange oder einer bewurzelten Pflanze ausgegangen

aber als Grundlage für andere Nutzungen. Wenn das nicht klar ist, sollten Kopfweiden nur zur Komplettierung vorhandener Reihen und dort angelegt werden, wo es aus landschaftsgestalterischen oder naturschutzfachlichen Gründen notwendig ist.



Maßnahmen

wird. Die Höhe des künftigen Kopfes muß sehr genau bedacht werden und hängt ab von:

- der künftigen Nutzung unter den Kopfweiden (ausreichende Arbeitsfreiheit, keine Behinderungen)
- der ständigen Pflege (ein niedrig angesetzter Kopf ist günstiger)

Die Köpfe einer Baumreihe sollten immer in einer einheitlichen Höhe geschnitten werden. Im ersten Jahr sind Austriebe am Stamm durch Abstreifen mit der Hand zu entfernen, so daß nur die Triebe am Kopf wachsen können. Der Kopf entwickelt sich so aus den Neuaustrieben der oberen 10 bis 20 cm. Sollte sich eine große Vielzahl von Austrieben entwickelt haben, ist zu vereinzeln. Im 2. bis 4. Standjahr sollte der Kopf dann das erste Mal zurückgeschnitten werden. Dabei sind 40-60% der ausgetriebenen Äste auf etwa 5 cm zurückzuschneiden. Es sind vor allem die unterdrückten Ruten zu entnehmen (siehe **Abb. 2**).

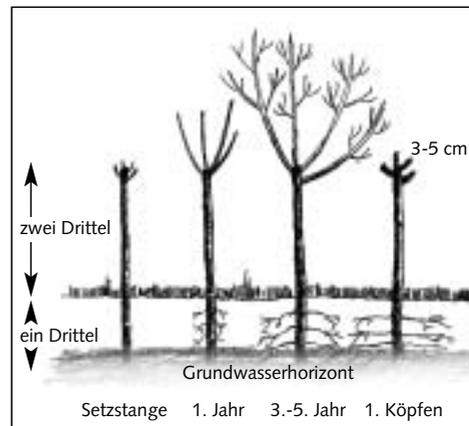


Abb. 2 Erziehung einer Kopfweide

Stangenschnitt

Im 5. bis 7. Standjahr sind vor allem die Stangen zu schneiden, die man als Setzstangen für Neupflanzungen verwenden kann. Insgesamt sollten ca. 50% der vorhandenen Aufwüchse zur Schaffung von Raum und zur Förderung der verbleibenden Stangen entfernt werden.



Abb. 3 Weidenstangen (Setz-) wurden entnommen

Die Weidenstangen mit mehr als 5 cm Durchmesser haben ein großes Gewicht und sind schwer zu dirigieren. Um zu vermeiden, daß die Weidenstangen aufreißen oder beim Abbrechen nach unten die Rinde bis ins Holz abreißt, sollte in Fallrichtung ein Einschnitt vorgenommen werden, gegen den dann der Fällschnitt geführt wird.



Abb. 4 Abschneiden (Köpfen) des gesamten Aufwuchses

Bewirtschaftungsschnitt, Köpfen

Beim Köpfen ist der gesamte Aufwuchs zu entfernen (siehe **Abb. 4**). Die Verjüngung des Kopfes erfolgt im 8. bis 12. bzw. 15. Standjahr. Die Entnahme der Äste sollte unbedingt so vorgenommen werden, daß zunächst mit einem

Fällkerb der Ast oberhalb der eigentlichen Köpfstelle abgeschnitten wird. Dann wird ein sauberer schräger Schnitt nach außen nachgeführt, von dem Regenwasser gut abfließen kann. Der Rückschnitt des Starkholzes erfolgt bis auf einen ca. 5 cm langen Stummel (siehe **Abb. 5**). Dünne Ruten werden auf Astring zurückgeschnitten.

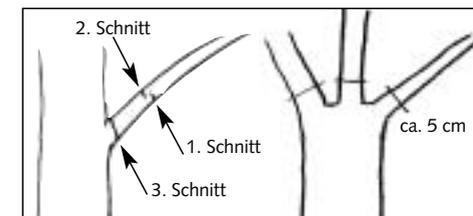


Abb. 5 Schnittfolge und -führung am Kopf

Alte Kopfweiden, die lange nicht geschnitten wurden, drohen auseinanderzubrechen. Damit werden sie oft irreversibel geschädigt. Die Ursache für die Bruchgefahr ist darin begründet, daß die gesunden und schweren Äste irgendwann vom Stamm nicht mehr getragen werden können, insbesondere, wenn er hohl ist. Dies muß rechtzeitig erkannt und durch Köpfen verhindert werden. Sollte es dennoch zum Ausbruch eines Aufwuchses gekommen sein, muß bis ins feste Holz zurückgeschnitten werden.

Das abgeschnittene Holz wird sauber in Meterenden aufgearbeitet und kann als Brennholz oder Faserholz (ab 7 cm Durchmesser als Derbholz bezeichnet) genutzt werden. Das verbleibende Astreisig könnte geschreddert werden oder als Reisholz Verwendung finden. Eine alte, in regelmäßiger Pflege befindliche Kopfweide kann bis zu einem Festmeter Derbholz aufweisen. Von über längere Zeit nicht gepflegten Kopfweiden sind sogar bis 3 Festmeter Derbholz gewonnen worden.

Schnittzeitpunkt

Die Schnittmaßnahmen werden traditionell im Winter durchgeführt. Allerdings kann sich ein Winterschnitt mit starkem Frost sehr negativ

auswirken, weil das Kambium der Bäume bis weit ins Holz hinein zerstört wird. Empfehlenswert ist der Schnitt zum Ausgang des Winters, wenn der Baum wieder physiologisch aktiv ist und zu treiben beginnt. Dann kann er kurzfristig auf den Eingriff der Astentnahmen reagieren, die Wunden abschotten und auch aus dem Kallus neu treiben. Wenn sich die Notwendigkeit des Schneidens nach dem 1. März

- Pflanzung: Pflanzlochbohrer oder Pflanzeisen, alternativ: Spaten
- Rutenschnitt: Baumschere, Leiter
- Stangenschnitt: Handsäge (Ast-säge mit geschweiftem Blatt), Leiter oder Arbeitsplattform (z.B. Hänger eines Traktors)



Technik

- Setzstangen: Als Ausgangsmaterial für die Erziehung zu Kopfbäumen kommen 2- bis 3-jährige, gut bewurzelte und bezweigte Pflanzen oder Setzstangen in Frage. Als Nebenprodukt der Kopfbäumpflege stellen



Material

Setzstangen die kostengünstigere und gebräuchlichere Variante dar. Setzstangen werden im Spätwinter bis zeitigen Frühjahr durch Köpfen vorhandener Weiden gewonnen und sollten bis zum Stecken mit dem dicken Ende geschützt im Wasser eingestellt werden. Auch die Anzucht in speziellen Setzstangenanzuchtquartieren ist möglich. Die Länge der Stangen ergibt sich aus der Tiefe des anstehenden Grundwassers. Bei einer Grundwassertiefe von 1 m und einer gewünschten Stammlänge von 2 m müssen die Setzstangen 3 m lang sein. Die Mindestdicke einer Setzstange sollte 5 cm (1 m

Die Pflanzung verursacht bei der Verwendung von Setzstangen nur geringe Kosten für den Arbeitszeit- und den evtl. Technikaufwand. Auch beim Ruten- und Stangenschnitt zählt lediglich der Arbeitskräfteein-



Kosten

ergibt, ist bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Vor Pflegemaßnahmen an alten Kopfwiden muß geprüft werden, ob vorhandene Höhlen eventuell durch Tiere (z.B. Steinkautz) besetzt sind. Dann sollte hier die Pflege solange unterbleiben, bis es zu keiner vergrämenden Störung kommt.

- Köpfen: Motorsäge, Arbeitsplattform oder Hubsteiger
Das Schneiden von Kopfwiden muß mit geeignetem Werkzeug und Arbeitsschutzbekleidung durchgeführt werden. Das Köpfen darf nur von einer zugelassenen Arbeitsplattform aus erfolgen.

vom unteren Ende gemessen) betragen; besser sind dickere Stangen, da sie mechanischen Beanspruchungen in der Folge besser widerstehen. Voraussetzung für die Verwendung als Setzstangen ist, daß sie frei von

Schädlingsbefall und Krankheiten sind. Seitenzweige sollten entfernt werden.

- Verbißschutz: Am wirksamsten hilft ein Weidezaun mit mindestens 1,5 m Abstand von den Pflanzen. Gegen Wildverbiß, Fegen und als Schälenschutz haben sich Wildschutzmanschetten und „Verkrakeln“ bewährt. Besonders zu empfehlen sind Langzeitschäl- und Verbißschutzmittel auf der Basis von grobem Quarzsand. Das Mittel wird mit einer Bürste vom Stammfuß bis in 2 m Höhe aufgetragen und wirkt so gleichermaßen gegen Mäuse, Wild und Vieh.

satz. Der Aufwand beim Köpfen kann in Abhängigkeit von der Stangen- bzw. Stammstärke und vom Standort sowie dem damit in Zusammenhang stehenden Technikeinsatz sehr unterschiedlich sein.

3

Rechtliche Grundlagen

Kopfwiden sind in Brandenburg gegen das Abholzen und schädigende Einwirkungen durch die **Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung** vom 17. Juni 1994 geschützt. Fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen bedürfen keiner gesonderten Genehmigung. Das **Brandenburgische Naturschutzgesetz** (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 verbietet in § 34, „Bäume, Gebüsch, Ufervegetation oder ähnlichen Bewuchs außerhalb des Waldes in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu beseitigen“. Nach BbgNatSchG § 24 (2) Punkt 4 können Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Hecken, Restwälder, naturnahe

Waldränder und sonstige Gehölze als Geschützte Landschaftsbestandteile oder nach § 23 als Naturdenkmale einen besonderen Schutzstatus genießen. Sind Kopfwiden in Form einer Allee gepflanzt, bietet § 31 desselben Gesetzes einen Schutzstatus.

Das **Waldgesetz des Landes Brandenburg** (LWaldG) vom 17.06.1991 legt in § 37 fest: „Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden gehören insbesondere ... 7. die Beratung und Mitwirkung bei Aufgaben der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung auch außerhalb des Waldes zur Erfüllung der vielseitigen Funktionen von Flurgehölzen ...“.

4

Finanzierungsmöglichkeiten

MUNR

- Vertragsnaturschutzprogramm: Anlage und Pflege von Kopfwiden

- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes

5

Zuständige Institutionen

Behörden

- MUNR, Abt. Naturschutz, A.-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/8660)
- LUA, Abt. Naturschutz, Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/27760) sowie Regionalreferate und Naturschutzstationen
- LAGS, Am Stadtsee 1-4, 16225 Eberswalde (Tel.: 03334/58220) und Großschutzgebietsverwaltungen
- Umweltämter der Landkreise

Verbände

- NABU, Landesverband Brandenburg, H.-Mann-Allee 93a, 14473 Potsdam (Tel.: 0331/810434) und Kreisverbände
- BUND, Landesverband Brandenburg, Am Kleistpark 11, 15230 Frankfurt/Oder (Tel.: 0335/321029) und Kreisverbände
- DVL, Koordinierungsstelle Brandenburg, Dorfstr. 60, 17268 Beutel (Tel.: 03987/50043) und regionale Landschaftspflegeverbände

Weiterführende Literatur

BLAB, J. (1993)

Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Kilda-Verlag Greven (ISBN 3-88949-115-4; 69,80 DM)

JEDICKE, E. u.a. (1996)

Praktische Landschaftspflege, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart (ISBN 3-8001-4124-8; 58,- DM)

PEUCKER, H. (1996)

Gehölzpflege, Bewirtschaftung von Gehölzbeständen in der freien Landschaft, Parey-Verlag, Berlin (ISBN 3-8263-3104-4; 38,- DM)

SCHIECHTL, H. M. (1992)

Weiden in der Praxis, Patzer Verlag, Berlin und Hannover

STAUDT, E. (1988)

Kopfweiden, Herkunft-Nutzung-Pflege, Mercator Verlag (ISBN 3-8746-3147-8; 26,80 DM)

LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE (1996)

Gehölze - Richtlinie für die Anlage und Abnahme von Hecken, Schutzpflanzungen und Streuobst, Eberswalde

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (1994)

Biotopkartierung Brandenburg - Kartierungsanleitung (Bezug über: LUA Brandenburg, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Berliner Str. 21-25, 14467 Potsdam; Schutzgebühr 5,- DM)



Impressum

HERAUSGEBER

DVL · Deutscher Verband für Landschaftspflege · Koordinierungsstelle Brandenburg · Dorfstraße 60 · 17268 Beutel

FACHBERATUNG

LUA · Landesumweltamt Brandenburg · Berliner Str. 21-25 14467 Potsdam

REDAKTION

Heide Haug (DVL) · Redaktionsschluß 30.04.1998

AUTOREN

Dr. Gerald Schrödl · Institut für Landschaftsplanung und Gehölzbegutachtung · Goethestr. 1 · 16259 Bad Freienwalde
Prof. Dr. habil. Hans-Friedrich Joachim · Am Zainhammer 1 16225 Eberswalde

BILDAUTOREN

Dr. G. Schrödl · H.-F. Joachim

GESTALTUNG

Katrin Groß · Grafik-Design · 16278 Angermünde

DRUCK

Druck & Design · Guntram Seehafer · 17268 Templin